

Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Marbach am 20.11.2024

Sitzungsort:	(vorübergehend) Sport- und Freizeitzentrum Marbach, Bodenfeldallee 23, 99092 Erfurt- Marbach
Beginn:	18:30 Uhr
Ende:	20:35 Uhr
Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:	Siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleiter/in:	Frau Böhlke
Schriftführer/in:	Frau Skripek

Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Aufgaben und Ziele der BÄMM / Jugendarbeit in Marbach - Jugendamt	
4.	Umgang mit Beschwerden zur Lärmbelästigung (BIm- SchG) / Umweltamt und Ordnungsamt	
5.	Einwohnerfragestunde	
6.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 7.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 **1940/24**
8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
- 9.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 **1095/24**
10. Ortsteilbezogene Themen
11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2024
12. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-
Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Die Ortsteilbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest. Sie weist darauf hin, dass für Foto- und Filmaufnahmen die Zustimmung der betroffenen Person erforderlich ist und begrüßt alle Anwesenden, darunter auch Mitarbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Jugendamtes und von BÄMM!.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Die Ortsteilbürgermeisterin, Frau Böhlke, schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 3 und 4 in der Behandlungsfolge zu tauschen, damit die Mitarbeiter des Jugendamtes vorzeitig die Sitzung verlassen können. Dies wird von dem Ortsteilrat einstimmig bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Ortsteilrat bestätigt die Tagesordnung unter Tausch der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte 3 und 4.

3. Aufgaben und Ziele der BÄMM / Jugendarbeit in Marbach - Jugendamt

Der Tagesordnungspunkt wird nach dem Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Die Ortsteilbürgermeisterin, Frau Böhlke, begrüßt vom Jugendamt einen Sachgebietsleiter und eine Mitarbeiterin sowie von BÄMM! den Beteiligungsreferenten und übergibt ihnen das Wort, sodass diese sich nacheinander vorstellen können. Anschließend geht Frau Böhlke auf den Flyer des Teichfestes ein, auf welchem BÄMM! die Frage stellte "Wohin mit der Jugend?" und auf ein Jugendgespräch auf dem Teichfest einlud und fragt, was in Marbach geplant ist?

Der BÄMM!-Referent erklärt, dass es eine Anfrage eines Bürgers aus Marbach gab, ob es in Marbach Räumlichkeiten gibt, in welchen sich die Kinder und Jugendlichen zurückziehen

können. Da es derzeit aber keine Räumlichkeiten gab, ging man in das Gespräch mit dem Jugendamt und entschied sich dazu vorab die Kinder und Jugendlichen im Marbach im Rahmen des Teichfestes zu befragen um einen möglichen Bedarf feststellen zu können. Bei dem Teichfest zeigte sich, dass es Gruppen von 12 bis 15 Personen gibt, welche gerne Projekte verfolgen würden. Als Wunsch äußerten sie Freiraum von Erwachsenen und Kennenlernen anderer Jugendlichen.

Die Mitarbeiterin des Jugendamtes erklärt, dass Sie über die Woche verteilt 3 städtische Einrichtungen betreut wobei ihre Arbeit sich nach den Interessen der Kinder und Jugendlichen richtet. Möchten diese z. B. backen, kochen oder einfach nur spielen, dann unternimmt sie dies mit ihnen.

Auf die Frage eines Ortsteilratsmitgliedes, warum man für Marbach kein Personal für einen Jugendclub hat, antwortet der Sachgebietsleiter des Jugendamtes, dass der aktuelle Kinderförderplan 2024-2028 Marbach nicht berücksichtigt, da hier keine Bedarfe angemeldet wurden. Entsprechend sind keine finanziellen Mittel im Haushalt für weiteres Personal eingeplant und es steht auch kein weiteres Personal zur Verfügung. Er weist darauf hin, dass es auch Angebote ohne Betreuung gibt, so in etwa ein Jugendzimmer, welches 2 teilnehmende Personen im Alter von 18 bis 27 Jahren in die Verantwortung nimmt, welche Räumlichkeiten durch eine Nutzungsvereinbarung benutzen könnten. Auch gibt es die Möglichkeit, dass im Rahmen des Ortsteilrates ein betreutes Nutzen von Räumlichkeiten angeboten wird. Dies wären Alternativen zur Überbrückung, bis ein Bedarfsantrag eingereicht und umgesetzt wird.

Der Ortsteilrat erklärt, dass man über die letzten Jahre immer wieder klar den Bedarf geäußert hat und selbst nicht über die Kapazität verfügt, eine Betreuung durch den Ortsteilrat sicherstellen zu können. Räumlichkeiten für ein Jugendzimmer gibt es derzeit auch nicht, wobei die Idee aufkam, dass das ehemalige Ortsteilbürgerraum hierfür erhalten könnte.

Im weiteren Gesprächsverlauf geht der Ortsteilrat auf ein Vorhaben der Kinder und Jugendlichen ein, welche sich überlegen einen Verein zu gründen um einen Wagon auf die stillgelegten Gleise am Sportplatz zu erwerben (Kostenpunkt ca. 50.000,00 Euro), umzubauen und als Jugendzimmer nutzen zu können. Die Idee hierzu stammt zum Teil von dem Bürger, welcher die ursprüngliche Anfrage stellte. Auch wenn die Idee einen Anklang im Ortsteilrat findet, so warnt dieser vor den rechtlichen Verantwortungen durch eine Vereinsgründung und auch auf die behördlichen Schwierigkeiten einer Genehmigung zur Aufstellung und Umbauung (auch Zuwege für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben) eines solchen Wagens. Selbst wenn das Grundstück in städtischer Hand ist, so liegt es außerhalb der Klarstellungssatzung und darf entsprechend nicht bebaut werden. Es wird auch die Gefahr angesprochen, wie mit Versicherungsfällen und Radikalisierung umgegangen werden soll.

Der Sachgebietsleiter des Jugendamtes erklärt, dass für eine geplante Vereinsgründung es mindestens 7 volljährige Vereinsmitglieder geben müsste. Der Verein wäre dann in Form einer Trägerschaft für alle Belange rund um den Wagon haftbar.

Derzeit treffen sich die Kinder und Jugendlichen in einem Raum des Pfarreramtes in Marbach und tauschen sich mit BÄMM! aus.

Da es hierzu keine weiteren Wortmeldungen gibt, verabschiedet Frau Böhlke die beiden Mitarbeiter des Jugendamtes sowie den Referenten von BÄMM!.

4. Umgang mit Beschwerden zur Lärmbelästigung (Blm-SchG) / Umweltamt und Ordnungsamt

Der Tagesordnungspunkt wird, auf Grund der Änderung zur Tagesordnung, vor dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Ein Sachbearbeiter des Umwelt-und Naturschutzamtes, Abteilung Immissionsschutz und Chemikalienrecht, bekommt von der Ortsteilbürgermeisterin das Wort und informiert über seine Arbeit und den Umgang mit Beschwerden zur Lärmbelästigung.

Er erklärt, dass es für Marbach in diesem Jahr 3 Ausnahmegenehmigungen gegeben hat. Diese waren für das Teichfest, die Kirmes und Tanz in den Mai erteilt worden. Weiterhin erklärt er, dass durch diese Ausnahmegenehmigungen die erlaubten Immissionswerte erhöht werden, sprich die Musik lauter als gewohnt gespielt werden darf. Hierbei wird die Höhe der Immissionswerte nach Gebietseinstufungen unterteilt. In einem reinen Wohngebiet liegt die reguläre Grenze bei 55 dB(A), bei einem Mischgebiet, bei 60 dB(A). Letzte lässt sich durch eine Ausnahmegenehmigung auf 70 dB(A) erhöhen. Weiterhin regelt eine Ausnahmegenehmigung die Uhrzeit, in welcher Musik gespielt werden darf. Bei der Kirmes beispielsweise galt die Erlaubnis bis 0:45 Uhr, um sicher zu stellen, dass spätestens 01:00 Uhr die Musik komplett ausgeschaltet ist. Durch Gerichtsbeschlüsse wäre für Traditionsveranstaltung auch eine längere Spielzeit bis 02:00 Uhr möglich. Im besten Fall, so erklärt er, gibt es keine Beschwerde, sodass seine Abteilung nicht tätig werden muss. Für die Kirmes seien allerdings für den 16. und 17.08. Beschwerden über Lärmbelästigung eingegangen, weswegen im Nachgang der Veranstalter darauf hingewiesen wurde, dass bei erneutem Vertragsbruch keine weitere Ausnahmegenehmigung ausgestellt werden wird.

Ein Ortsteilratsmitglied fragt, ob die Immissionswerte den ganzen Tag gelten?

Der Sachbearbeiter antwortet, dass dies bei einer vorliegenden Ausnahmegenehmigung der Fall sei.

Ein weiteres Ortsteilratsmitglied erklärt, dass Anwohner in ihrer Wohnung Werte von 90 dB(A) gemessen haben, der Bass zu massiv gewesen sei und er daher fragt, wie man dagegen steuern kann?

Der Sachbearbeiter erklärt, dass seine Abteilung informiert werden muss, damit diese gezielte Messungen durchführt, da dies sonst noch sporadisch geschieht. Man könnte einen Verein dazu auffordern Einpegelungsmessungen mit Protokollführung durchzuführen, womit der Verein in der Verantwortung liegt, dass die Immissionsgrenzen einzuhalten sind. Darüber hinaus wäre es möglich Bußgelder zu verhängen oder die erlaubte Spielzeit zu reduzieren. Problematisch sieht er die Einhaltung, wenn der Raum, in welchem Musik abgespielt werden soll, fremdvermietet wird. Auch sei es durchaus möglich, dass an dem Tag einer Veranstaltung jemand privates eine Lärmbelästigung verursacht.

Anschließend geht der Sachbearbeiter auf die gesetzlichen Regelungen ein. Demnach unterscheidet man nach Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), die Sportanlagenlärm-schutzverordnung, welche für Sportstätten gilt sowie die TA Lärm, welche durch seine Abteilung angewandt wird. Durch diese Regelungen wird eine Anzahl an seltenen Ereignissen festgelegt, für die eine Genehmigung zu erteilen ist. Dies sind im konkreten Fall 10 seltene Ereignisse, wobei man auch hier beachten muss, dass ein kompletter Tag, dank des Unterschieds zwischen Tag und Nacht bereits 2 Ereignisse verbraucht. Bei Mehrbelastungen durch verschiedene Orte darf man von 14 seltenen Ereignissen ausgehen. Diese seltenen Ereignisse dürfen nicht unmittelbar hintereinander (Bsp. mehrere Wochenenden hintereinander) auftreten.

Darüber hinaus erklärt er, dass neue Veranstaltungen nur nach Rücksprache mit dem Ortsteilrat genehmigt werden und alle Veranstalter Informationen an Anwohner austeilen müssen, da sonst ein Bußgeld von 250,00 Euro und mehr droht.

Die Ortsteilbürgermeisterin erkundigt sich inwieweit es Einschränkungen für Gaststätten und Jugendclubs gibt?

Der Sachbearbeiter antwortet, dass für alle Gewerbebetriebe ebenfalls die gleiche Rechtsgrundlage gilt und Immissionswerte einzuhalten sind.

Weitere Fragen gibt es nicht, weshalb die Ortsteilbürgermeisterin sich für die Ausführungen bedankt und den Sachbearbeiter des Umwelt- und Naturschutzamtes verabschiedet.

5. Einwohnerfragestunde

Da kein Einwohner anwesend ist, findet keine Einwohnerfragestunde statt.

6. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Ortsteilrates liegen nicht vor.

7. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR

7.1. Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß 1940/24 § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62

Die Ortsteilbürgermeisterin hinterfragt ob die Drucksache der Verwaltung tatsächlich nur Erholungsgärten und Garagen betrifft oder noch mehr, da der Sachverhalt dies nicht eindeutig wiedergibt.

Der Ortsteilbetreuer erklärt, dass lediglich der Beschlusstext ausschlaggebend ist und nicht der Sachverhalt, welcher nur als Begründung dient.

Da sich der Ortsteilrat zu dieser Vorlage nicht positionieren will, entscheidet er sich dazu kein Votum abzugeben.

kein Votum

Der Ortsteilrat gibt zur Drucksache 1940/24 – Grundsatzbeschluss zum Umgang mit Vorgängen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 10 Ortsteilverfassung in Zuständigkeit des Amtes 62 –kein Votum ab.

8. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

Dringliche Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen liegen nicht vor.

9. Vorberatung von Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen

9.1. Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 1095/24

Der Ortsteilrat kann keine Unterschiede zum vorherigen Winterdienstkonzept feststellen und entscheidet sich daher kein Votum abzugeben.

kein Votum

Der Ortsteilrat gibt zur Drucksache 1095/24 – Konzept Winterdienst in der Stadt Erfurt für die Winterperioden 2024/25 - 2026/27 – kein Votum ab.

10. Ortsteilbezogene Themen

Die Ortsteilbürgermeisterin, Frau Böhlke, informiert darüber, dass sie das LKA darum gebeten hat einen Blick auf die neuen Betreiber des Marbacher Schlässchens zu haben. Daraufhin wurde sie von dem KOBB kontaktiert, welchen sie zur nächsten Ortsteilratssitzung einladen möchte.

Ein Ortsteilratsmitglied berichtet über den aktuellen Stand der Baustelle in der Schwarzbürger Straße und dem damit verbundenen Verkehrschaos.

Der Ortsteilrat fordert das Verkehrsamt auf, dass diese unverzüglich, spätestens in der 48. KW, die Schranke im Kakteenweg öffnet und die Strecke zur Umleitung freigibt. Es wird darauf verwiesen, dass das Wohl einzelner nicht über dem Allgemeinwohl stehen darf und die Strecke als Wirtschaftsweg freigegeben ist, welche die Belastung von Traktoren aushält, also auch folglich die Belastung von Pkws aushalten muss.

Bezugnehmend zum Kakteenweg weist ein Ortsteilratsmitglied auf Unrat hin, welches rechts entlang des Bahndamms bei der oberen Gartenanlage liegt.

Ein anderes Ortsteilratsmitglied erkundigt sich nach dem Feuerwehrgerätehaus in Marbach und bittet um Weiterleitung folgender Fragen:

1. Wer ist für das Feuerwehrgerätehaus zuständig?
2. Wie ist der Stand der Beseitigung der Mängel, welche durch den dortigen Wehrführer angezeigt wurden?

Ein weiteres Ortsteilratsmitglied informiert darüber, dass das Netz am Bolzplatz angebracht wurde, woraufhin sich der Ortsteilrat bei der Verwaltung bedankt.

Als weitere Frage stellt ein Ortsteilratsmitglied im Hinblick auf den Neubau des Bürgerhauses, die Frage was bereits mit den 100 TEUR, welche für die Sanierung zur Verfügung gestellt wurden, von diesem Jahr umgesetzt wurde und wie der zukünftige Zeitplan aussieht?

Weiterhin fragt dieses Ortsteilratsmitglied auch nach dem Umsetzungsstand und Zeitplan für die Sanierung der Brücke in der Schwarzburger Straße samt Zufahrtsstraßen und welche Probleme hierbei für die Marbacher auftreten werden?

Die Ortsteilbürgermeisterin erinnert daran, dass damals 4 Varianten für die Sanierung vorgeschlagen wurden und eine vorzeitige Mitbeteiligung des Ortsteilrates zugesagt wurde. Damals habe ein 200-seitiges Konzept vorgelegen, in welches der Ortsteilrat damals nicht einsehen konnte. Da bis zum heutigen Zeitpunkt es keine weitere Mitbeteiligung gab lädt Frau Böhlke zur nächsten Sitzung das zuständige Amt ein und bittet um Vorstellung des Konzeptes sowie um eine schriftliche Zusammenfassung für den Ortsteilrat.

11. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 23.10.2024

Der Ortsteilrat ist inhaltlich mit einigen Punkten der Niederschrift vom 23.10.2024 nicht einverstanden und möchte Korrekturvorschläge für die zuständige Ortsteilbetreuerin nachreichen, weswegen sie die Genehmigung vertagen.

vertagt

12. Informationen

Informationen liegen keine vor, weswegen die Ortsteilbürgermeisterin, Frau Böhlke, den öffentlichen Teil der Sitzung beendete.

gez. Böhlke
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Skripek
Schriftführer/in